



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Der Corona-Krisenstab informiert:

Corona-Krisenstab

31. August 2021



Die wichtigsten Keyfacts:

- 1m-Abstandsregel an festen Sitzplätzen, wenn regelmäßige Lüftung erfolgt, dann Wegfall der Maskenpflicht am Sitzplatz. Sonst: Maskenpflicht und 1,5m-Abstandsregel.
- Es gilt die 3G-Regel an der Hochschule, d.h. Zugang für Geimpfte/Genesene/Getestete.
- In Veranstaltungen und in der Lehre ist die Nutzung von www.darfichrein.de verpflichtend.
- Zur Überprüfung der 3G-Regel führen die Lehrenden in den Veranstaltungen stichprobenartige Kontrollen (15% der Anwesenden) durch. Alle Studierenden/Lehrende/Beschäftigte müssen in der Lage sein ihren 3G-Status nachweisen zu können (digital oder analog).



Agenda Krisenstabsitzung 31.08.2021

Agenda, 9:00 bis 10:30

- Neue Umgangsverordnung (gültig bis 24.09.2021)
- Teststrategie und Kontrolle der 3G-Regel
- Raumplanung – Notwendigkeit die Belegungszahlen anzupassen.
- Anpassung Handreichung Dienstreisen (vorliegender Entwurf) / Exkursionen
- Veranstaltungen mit Externen an der HNEE
- Stand IT-Ausstattung für die Lehre? Hinweise aus dem ITSZ/digitale Lehre sowie PC Pools
- Hinweise/Probleme/Handlungsempfehlungen in den Bereichen Studierendenservice / Personalabteilung (mobiles Arbeiten) und LUM (Fahrzeuge)



SARS-CoV-2-Umgangsverordnung

- Empfehlung zur Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel in allen öffentlichen Bereichen
- **3G-Pflicht** (Zugang nur für Geimpfte/Genesene/Getestete) beim Zugang zur Hochschule
- Wegfall der Maskenpflicht, wenn sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird und der regelmäßigen Austausch der Raumluf durch Frischluft gewährleistet ist.
- Auf dem Weg zum Platz und beim Verlassen des Platzes ist die Maske zu tragen.
- Die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen muss gewährleistet werden, **NEU: dies erfolgt durch www.darfichrein.de**
- Für Lehrveranstaltungen **unter freiem Himmel** besteht **keine Testpflicht**



NEU: 3G-Pflicht für Studierende und Lehrende

„Die Hochschulen sind verpflichtet aufgrund eines individuellen Hygienekonzepts die Einhaltung der Testpflicht stichprobenartig zu kontrollieren. Die Hochschulen können bei Bedarf auch lückenlose Kontrollen durchführen.“

- Eine Testpflicht besteht einmal pro Woche zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung, eine zweite Testung ist erforderlich, wenn an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen Lehrveranstaltungen stattfinden.
- Studierende können Testergebnisse aus Testzentren vorlegen, ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) sind auch zulässig.
- Für vollständig immunisierte Personen (wenn die letzte zur vollständigen Immunisierung notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt) und Genesene (nachgewiesen durch einen PCR-Test, nicht älter als 6 Monate, frühestens nach 28 Tage) besteht keine Testpflicht.
- **www.darfichrein.de ist jetzt so ausgelegt, dass der 3G-Status bestätigt werden muss. Falschaussagen gelten als Urkundenfälschung und sind strafbar.**
- Die Dokumentation der Durchführung der Stichproben (mindestens 15% der anwesenden Personen) erfolgt durch die Lehrenden gemäß bereitgestelltem Formular <https://cms.hnee.de/de/Hochschule/Verwaltung/Abteilung-Liegenschafts-und-Umweltmanagement/ArGUS-Arbeitssicherheit-Gesundheits-und-Umweltschutz/3G-Stichprobenmeldung/Meldung-der-Stichprobenartigen-Kontrollen-der-3G-Regel-K7346.htm> oder per Mail an arbeitssicherheit@hnee.de
- **Fallen bei Stichproben Falschaussagen zum 3G-Status auf führt dies zum sofortigen Verweis von der Hochschule – der Verweis wird im o.g. Formular aktenkundig gemacht**



Raumplanung

- 10qm-Regel ist aufgehoben.
- Schachbrettmuster und 1m Abstand in Vorlesungen und festen Sitzplätzen.
- Sonst 1,5 m Abstandsempfehlung.
- Es besteht eine Maskenpflicht in den Hochschulgebäuden (außer in Lehrveranstaltungen/ am festen Sitzplatz).
- Beachten Sie die neu ausgehängten Personenkapazitäten in Seminarräumen und Hörsälen.
- Computer-Pools: alle Computer können in den PC-Pools genutzt werden, die Räume stehen in den Hausöffnungszeiten zur Verfügung, der 3G-Status muss bestätigt werden, es besteht die Pflicht regelmäßig zu Lüften.
- Die Hochschulgebäude bleiben für die Öffentlichkeit geschlossen.



Planungen zur Information der Hochschule

- Info-Mail an Studierende sowie für Lehrende/Mitarbeitende:
 - Lehrende und Mitarbeiter werden zeitnah mit dieser Präsentation über das **geplantes Vorgehen** informiert,
 - bis 10.09.2021 werden die **Raumpläne** überarbeitet sein und die neuen Personengrenzen an den Hörsälen/Seminarräumen veröffentlicht sein,
 - Die Nutzung von www.darfichrein.de zur Kontaktnachverfolgung wird ab Beginn der Vorlesungszeit Pflicht,
 - am 15.09.2021 erfolgt eine **Infomail** zum Semesterstart / Studierende werden noch mal kurz nach Beginn der Vorlesungen informiert,
 - diese Information enthält auch den Hinweis zum Impfbus am 23.09.2021 an der HNEE (geimpft wird Moderna),
 - analog müssen dann die **FAQ's** direkt überarbeitet werden/ sein.



Dienstreisen Inland

- Grundsätzlich sollten Dienstreisen möglichst durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden. Es kann jedoch dringende Gründe geben, die eine Durchführung von Dienstreisen nötig machen. Zwingend erforderliche Inlandsdienstreisen werden über Dienstvorgesetzte genehmigt.
- Beispiele sind:
 - Wissenschaftliche Untersuchungen bei Projektpartnern, Feldstudien und Feldversuche etc.
 - Projektmeetings (insbesondere zum Projektabschluss) wenn sonst kein geordneter Projektabschluss möglich ist oder Projektergebnisse gefährdet sind und z.B. Projektergebnisse (z.B. Versuchsanlagen oder Versuchsobjekte) übergeben werden müssen (Einhaltung strenger Hygieneregeln)
 - Schulungen und Exkursionen, die ausschließlich draußen, in der Regel unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können und nicht verschiebbar sind (z.B. Schießausbildung im Rahmen der Jagdprüfung, Schulungen von Landwirten/innen, ...)
 - Überwachung/Sicherstellung von Langzeitexperimenten und Langzeitversuchen oder laufender Versuche bei Projektpartnern (z.B. mobile Hühnerställe, Klimamessungen auf Versuchsflächen, etc.)
 - Versorgung von Tieren und Pflanzen
 - Amtshilfe, z.B. bei der Bekämpfung von Seuchen (z.B. afrikanische Schweinepest), beim Wildtier-Monitoring, Befragung als Expert*in, ...
 - Wahrnehmung von Auftritten in den Rundfunkmedien sofern Präsenz im Studio nötig (z.B. bei Talksendungen) – Live-Interviews können i.d.R. aber auch geschaltet werden
 - Anhörungen in Ausschüssen, Krisenstäben, politischen Gremien etc.



Dienstreisen Ausland

- Für zwingend erforderliche **Auslandsdienstreisen** unter Beachtung von https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html gilt:
 - In Ländern, die **keine** Hochinzidenz-/Virusvariantengebiete sind, kann eine Genehmigung in zwingend notwendigen Fällen durch die Dienstvorschriften erfolgen. Vor Antritt der Dienstreise besteht die Pflicht, sich über den aktuell gültigen Status des Ziellandes zu informieren und ggf. die Reise abzusagen, falls sich dieser zum Zeitpunkt des Reiseantritts verschlechtert hat bzw. ein Reiseantritt nicht mehr risikofrei gewährleistet werden kann. Es wird der Abschluss einer Auslandszusatzkrankenversicherung empfohlen, die einen Pandemie-Ergänzungsschutz inkl. Rückholung im Erkrankungsfall enthält.
 - In Ländern, die **Hochinzidenz-/Virusvariantengebiete** sind, werden keine Dienstreisen genehmigt. Über begründete, zwingend notwendige Ausnahmen entscheidet ausschließlich der Präsident. Eine Genehmigung kann in dem Fall auch nur dann erfolgen, wenn die dienstreisenden Personen vollständig geimpft sind, ein Pandemie-Ergänzungsschutz inkl. Rückholung im Erkrankungsfall existiert und die Dienstreise fachlich zwingend erforderlich und nicht verschiebbar ist (Bsp.: Fertigstellung einer Promotion o. ä.).



Dienstreisen Ausland II

- Bitte beachten Sie mögliche Quarantänepflichten sowohl bei Einreisen in ein Zielland, aber auch bei der Wiedereinreise nach Deutschland. Im Quarantänefall kann nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person mobiles Arbeiten, wenn dies das Tätigkeitsfeld der beschäftigten Person zulässt, erfolgen. Ansonsten gilt eine unbezahlte Freistellung.
- Entstehende zusätzliche Kosten (z. B. für Quarantänehotels oder PCR-Tests) werden nicht durch die Hochschule getragen, sondern müssen über die Projekte finanziert werden.



Auslandsexkursionen

- Allen Studierenden, die aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht an **Pflichtauslandsexkursionen** teilnehmen wollen und die Exkursion auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren können, soll eine Ersatzleistung angeboten werden.
- **Auslandsexkursionen ins EU-Ausland** sind möglich, wenn diese Länder keine Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete sind. Hierfür ist die Erarbeitung und Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung durch die Exkursionsverantwortlichen erforderlich.
Auslandsexkursionen in Nicht-EU-Länder, die nicht als Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete deklariert sind, können nur stattfinden, wenn von allen Teilnehmer*innen eine Auslandszusatzkrankenversicherung mit Pandemie-Ergänzungsschutz (inkl. Rückholung) vorliegt. Auch hierfür ist die Erarbeitung und Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung durch die Exkursionsverantwortlichen erforderlich.
- Exkursionen in Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete sind untersagt.
- Bitte berücksichtigen Sie auch hier mögliche Quarantänepflichten in den Zielländern. Etwaige Kosten (z. B. für Quarantänehotels, PCR-Testungen) werden nicht von der Hochschule übernommen.



Veranstaltungen an der HNEE

- Zwingend erforderliche Veranstaltungen auch mit externen Personen an der HNEE sind zugelassen.
- Der Krisenstab ist per Email über Veranstaltungen mit externen Personen zu informieren.
- Es gelten die in der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung genannten Personenobergrenzen (derzeit: max. 200).
- Die 3G-Regel ist anzuwenden. Anerkannt werden Vorort unter Aufsicht durchgeführte Schnelltests oder Testergebnisse von Testzentren. Die Übernahme der Kosten für die notwendigen Testungen erfolgt durch die Veranstaltungsorganisator*innen (z. B. Fachbereiche, Projekte, etc.).
- Eine Personenerfassung inkl. Kontaktdaten unter Nutzung von www.darfichrein.de ist zwingend erforderlich.
- Für die Einhaltung dieser Regelungen sind die Veranstaltungsorganisatoren zuständig!



Mobiles Arbeiten

- Weiterhin gilt: die **Empfehlung (wenn möglich) zum mobilen Arbeiten besteht weiter!**
- Das pauschale Abrechnen der Arbeitszeit ist nicht mehr möglich (z. B. aufgrund von fehlender Kinderbetreuung). Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit muss vollumfänglich geleistet werden und wird über die Web-Zeiterfassung im HIS-QIS händisch erfasst und nachgewiesen.
- Die Nebenabrede zum mobilen Arbeiten gilt bis auf Widerruf.



Nutzung von Hochschulfahrzeugen

- Bei der Nutzung der Hochschulfahrzeuge gilt die 3G-Regel.
- Die Hochschulbusse (VW Transporter) können mit maximal 6 Personen und die VW Caddys können mit maximal 4 Personen besetzt werden.
- Alle Passagiere mit Ausnahme der fahrenden Person müssen im Fahrzeug medizinische (alternativ FFP2 oder vergleichbare) Masken tragen.



Hochschulbibliothek

- Öffnungszeiten in der Zeit vom 16.08.-01.10.2021: Mo. u. Mi. 10:00-16:00 Uhr, Di. u. Do. 12:00-18:00 Uhr, Fr. geschlossen.
- Während der Öffnungszeiten können bis zu 4 Nutzer*innen nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an bibliothek@hnee.de die PC-Arbeitsplätze in den Carrels der Hochschulbibliothek zum Arbeiten nutzen. Weitere 6 PC-Arbeitsplätze stehen ohne Voranmeldung in den Freihandbereichen zur Verfügung.
- Gleichzeitig können sich jetzt max. 16 Personen (zuzüglich Carrel-Nutzende) in den Räumen der Hochschulbibliothek aufhalten, der Zugang zum Scanner und Kopierer ist wieder gestattet.
- Die Einlasskontrolle erfolgt über eine begrenzte Anzahl von bereitgestellten Körben, die nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Der Zutritt ist nur mit Korb gestattet.
- Die Gebührenbezahlung ist weiterhin während der Öffnungszeiten möglich.
- Externe Nutzer*innen sind weiterhin von der Benutzung der Hochschulbibliothek ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleiterin.
- In den Räumen der Bibliothek gilt die Maskenpflicht.
- Nutzen Sie auch weiterhin verstärkt unsere elektronischen Angebote!
- Alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit HNE-Account können auf lizenzierte E-Books, E-Journals und Datenbanken auch von außerhalb zugreifen.